

Keine Antwort auf Bewerbung = Absage?

Beitrag von „step“ vom 18. Januar 2011 18:12

Zitat

Original von Novizin

Vielen Dank für Deinen Beitrag und Herzlichen Glückwunsch zu der Stelle!

Nochmal kurz dazu nachgefragt: Gibt es da eine gesetzliche Quelle auf die Du Dioch beziehst?

Hallo Novizin,

noch kommen die Glückwünsche zu früh, da ich im Moment darauf warten muss, was die BR aus dem Stellenbesetzungsvorschlag der Schule macht ... "gebranntes Kind" ... das ist in meinem Fall kein Selbstläufer, weil es eine affine Bewerbung und daher eine Einzelfallentscheidung ist. Ich bin aber optimistisch, weil sowohl der SL als auch der Seminarvertreter in den Tagen vor dem AG unabhängig voneinander mit dem zuständigen Dezernat gesprochen haben. Abwarten ...

Gesetzliche Quelle bzgl. des von dir zitierten Abschnittes: Nein!

Beide SL und ein Mitglied einer AK (das immer den ganzen Schriftkram erledigt) haben mir das aber unabhängig voneinander erzählt ... alle Regelbewerber sind einzuladen, wenn auch SE eingeladen werden ... und ... welche und wieviele SE eingeladen werden ist die freie Entscheidung der AK ... sie muss es nur beschließen - das ist grundsätzlich so und steht im Einstellungserlaß.

Daher war ich in einem AG der einzige SE (aus mehreren SEbewerbungen) neben allen Regelbewerbern und in dem anderen AG der einzige eingeladene Bewerber überhaupt (keine Regelbewerber, mehrere SEbewerbungen).

Das ist das, was ich in den beiden Schulen erlebt habe bzw. mir gesagt wurde ... und das paßt ja auch zusammen ... und deckt sich auch mit anderen Erfahrungen hier im Forum. Ich meine mich aber erinnern zu können, dass ich das irgendwo in dem Riesenwust an Informationen zum Seiteneinstieg mal gelesen habe ... aber wo ... ??? ... damit kann ich leider nicht dienen.

Gruß,
step.